

FLUGGEBIET ZUFLUCHT IM SCHWARZWALD VOR DEM AUS

Dringende Bitte um Unterstützung durch die Fliegergemeinde!

Liebe Fliegerfreunde und -Freundinnen,

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat ein förmliches Verfahren eröffnet, um Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen, siehe

https://www.rvso.de/de/regionalplanung/fortschreibung-regionalplan/index_VerfahrenWind2022.php

Eines dieser Vorranggebiete, W-17, betrifft direkt das Fluggebiet Oppenau West (Zuflucht). Der Startplatz an der Zuflucht ist der mit Abstand meistgenutzte im Nordschwarzwald und hat ein sehr großes Einzugsgebiet von jenseits der französischen Grenze bis in die Stuttgarter Metropolregion. Wer im Südwesten Deutschlands Gleitschirm fliegt, kennt mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Zuflucht. Dieses einzigartige Fluggebiet wurde durch die ortsansässigen Gleitschirmflieger nach dem Orkan Lothar mit hohem ehrenamtlichem Arbeitsaufwand und auch finanziellen Investitionen quasi aus dem Nichts geschaffen und zu einem attraktiven Anziehungspunkt gemacht, der täglich unzählige, auch nicht-fliegende Besucher anzieht und damit die Attraktivität der Ferienregion Renchtal erhöht.

Durch die aktuelle Planung laufen wir in große Gefahr, dieses tolle Fluggebiet komplett zu verlieren, oder zumindest nur noch sehr eingeschränkt nutzen zu können. Abbildung 1 zeigt das geplante Vorranggebiet W-17 in unmittelbarer Nachbarschaft des Startplatzes. Es umfasst eine Fläche von 112 Hektar (1.12 km²). Der weiße Kreis zeigt den vom DHV geforderten Mindestabstand von 600 m zu Windkraftanlagen. Dieser Mindestabstand wäre bei weitem nicht gegeben, insbesondere wenn man noch berücksichtigt, dass sich lediglich der Mastfuß einer Windkraftanlage vollständig innerhalb eines Vorranggebiets befinden muss, während die Rotorblätter darüber hinausragen dürfen (Rotor-out-Gebiet).

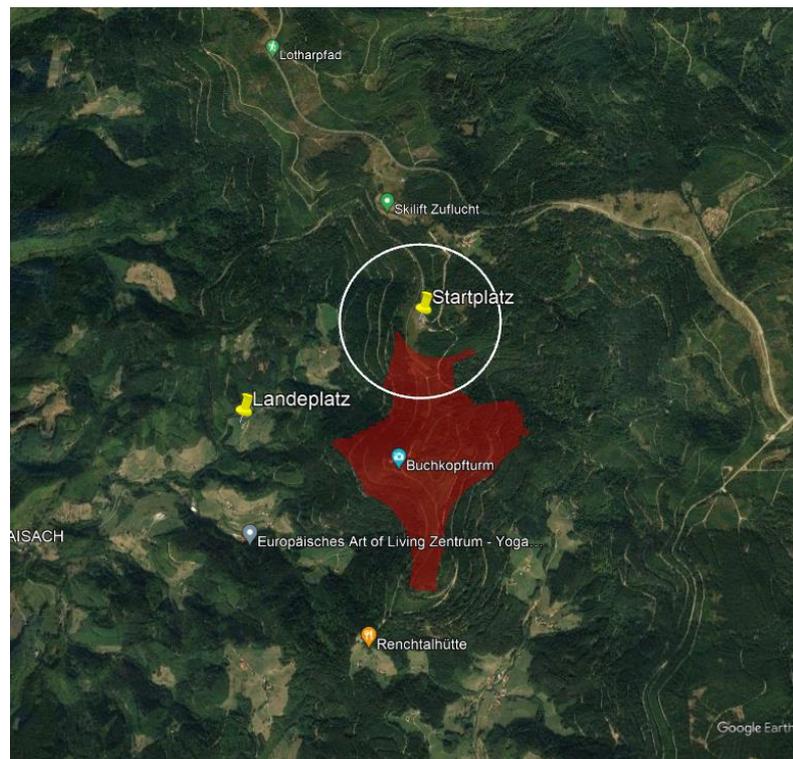


Abbildung 1: Lage des geplanten Vorranggebiets W-17.

Auch falls dem Startplatz die Zulassung nicht entzogen werden sollte, wäre der Flugbetrieb nur noch sehr eingeschränkt möglich. Der Regionalverband geht im Planungskonzept von einer zu berücksichtigenden Anlagendimension mit einer Gesamthöhe von 250 m und einem Rotordurchmesser von 150 bis 180 m aus. Unter der Berücksichtigung der technisch notwendigen Abstände der Anlagen untereinander kann mit der Errichtung von 3 bis 5 Anlagen im Vorranggebiet W-17 gerechnet werden, denn es „soll eine räumliche Bündelung in Anlagengruppen einer dispersen Verteilung einzelner Windkraftanlagen vorgezogen werden“. Wie das zukünftig aussehen könnte, zeigt Abbildung 2 aus zwei unterschiedlichen Perspektiven. Die Gesamthöhe der Windräder beträgt mehr als die Hälfte des Höhenunterschieds zwischen Start- und Landplatz.

In Abbildung 3 ist der Umriss des Vorranggebiets W-17 zusammen mit den sogenannten „Skyways“ dargestellt. Die Farbe zeigt die Häufigkeit der Flüge über der Fläche, die aus einer Auswertung sehr vieler Flugspuren (Tracks) aus verschiedenen Online-Portalen (XContest, DHV-XC) ermittelt wurde (Quelle: <https://thermal.kk7.ch/>). Daraus ist ersichtlich, dass ein sehr großer Anteil der bisherigen Flüge über das Gebiet W-17 führt, wobei der größte Anteil der Flüge normalerweise hangnah erfolgt, um die Höhe zu halten oder aufzudrehen. Dies wäre zukünftig ausgeschlossen. Es ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass der Kessel nördlich des Startplatzes, der nicht im Gebiet W-17 liegt, ab der Mittagszeit häufig sehr turbulent wird, und bei Südeinschlag von dort das Erreichen des Landplatzes insbesondere für niedrig klassifizierte Schirme schwierig werden kann.

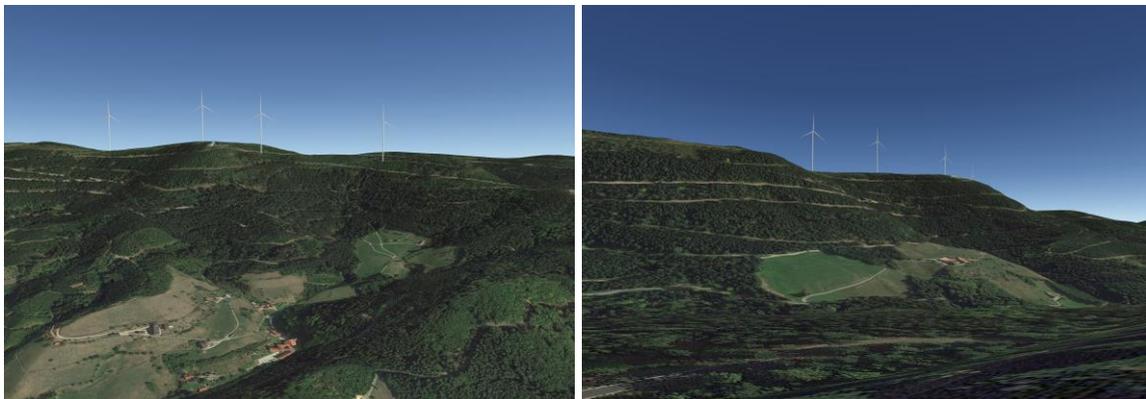


Abbildung 2: Zu erwartendes Panorama bei Realisierung eines Windparks im Vorranggebiet W-17 (links Blick aus Richtung Maisach, rechts aus Richtung Horn).

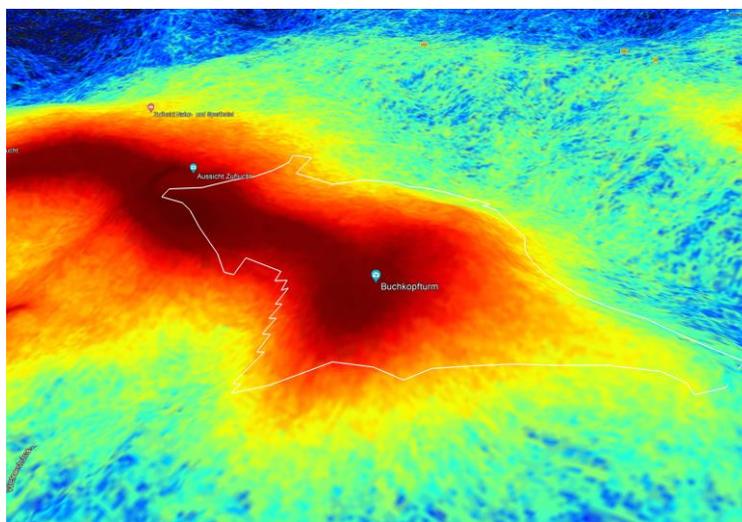


Abbildung 3: Umriss des Vorranggebiets W-17 mit Skyways.

Die generellen Risiken, die sich ergeben, wenn wir gezwungenermaßen in direkter Nähe der Windkraftanlagen starten und fliegen müssten, sind zudem offensichtlich.

Sollte das Vorranggebiet W-17 so beschlossen werden, wie vom Regionalverband Südlicher Oberrhein geplant, **ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass dann dort in naher Zukunft mehrere Windkraftanlagen errichtet werden**, denn für Investoren ist die Lage mit relativ hoher Windhöflichkeit und der bestehenden Verkehrsinfrastruktur im Vergleich zu anderen ausgewiesenen Flächen höchst attraktiv.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Realisierung der Planung und Errichtung mehrerer Windkraftanlagen die Fliegerei an der Zuflucht unmöglich gemacht oder zumindest massiv beeinträchtigt würde.

Um das Schlimmste zu verhindern, müssen wir so frühzeitig wie möglich versuchen, in den Planungsprozess einzugreifen. Zu dem Planentwurf kann **jedermann** gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein

bis einschließlich 7. Juli 2024

schriftlich (Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg), zur Niederschrift oder per E-Mail (windbeteiligung@rvso.de) Stellung nehmen. **Es bleibt also nur noch bis zum Sonntag Zeit zu handeln!**

Helft bitte mit, den Regionalverband Südlicher Oberrhein zu überzeugen, dass das ausgewiesene Gebiet W-17 keinen geeigneten Standort für einen Windpark darstellt, nicht nur in Hinblick auf den Luftsport, sondern auch hinsichtlich weiterer wichtiger Aspekte wie Landschaftsschutz und Schutz des Lebensraums, Wasser- und Quellschutz, Schutz von Vogelarten, Beeinträchtigung des Tourismus und Verlust an Attraktivität als Ferienregion sowie zu geringe Abstände und Beeinträchtigung der Natur durch Wegebau und Versorgungsleitungen, die vor allem die Anwohner in Ortsteil Maisach betreffen.

Hierzu könnt ihr entweder selbst eine Stellungnahme ausarbeiten oder einfach auch die angehängte Formulierungshilfe direkt oder in abgewandelter Form verwenden. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein muss jede vorgebrachte Stellungnahme prüfen und das Ergebnis der Prüfung den Absendern mitteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung auch dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, dem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Deshalb ist jede eigenständig formulierte Stellungnahme natürlich besonders wertvoll. Wir setzen aber auch darauf, dass wir den Regionalverband Südlicher Oberrhein auch durch eine schiere große Anzahl von Einsprüchen auch von Fliegerseite zum Umdenken bewegen können.

Sorgt bitte auch dafür, dass dieser Aufruf möglichst breit gestreut wird – über euere persönlichen Netzwerke, über WhatsApp, Facebook und sonstige Social-Media-Kanäle und was euch sonst noch einfällt. Jeder einzelne Beitrag ist wichtig. Lasst uns gemeinsam für die Zukunft des Fluggebiets Zuflucht kämpfen!

Always Happy Landings!

Die Vorstandschaft der Oppenauer Gleitschirmflieger e.V.



Oppenauer Gleitschirmflieger

Oppenauer Gleitschirmflieger e.V.
Vereinsregister Freiburg VR 490272
1.Vorsitzender: Rüdiger Kühne
www.oppenauer-gleitschirmflieger.de